

Ansprechpartner: Friedemann Preu (KDA)  
Erwin Helmer (Betriebsseelsorge)

## „Unverzichtbare Standards erhalten!“

### Erklärung von evangelischem KDA und katholischer Betriebsseelsorge zu den „Hartz-Gesetzen“

Mit der Verabschiedung der Gesetze „Hartz III und IV“ werden ab Januar 2004 einschneidende Reformen in den Arbeitsämtern auf den Weg gebracht. Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, damit eine „völlig neuartige Beschäftigungspolitik“ zu betreiben. Der evangelische Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) und die katholische Betriebsseelsorge in Bayern beklagen, dass diesem Ziel auch unverzichtbare soziale Standards zum Opfer fallen sollen.

So bringt die zweite Welle der Hartz-Reformen das Prinzip „Fördern und Fordern“ weiter in die Schiefelage. Die neuen Regelungen der Verhaltenssteuerung sehen vor, dass Langzeitarbeitslose ungeachtet ihrer spezifischen Kompetenzen jeden Job überall und zu fast jedem Preis annehmen müssen – auch Minijobs und kommunale Pflichtarbeiten. Zugleich fahren die Arbeitsämter ihr Engagement in der beruflichen Weiterbildung und am geförderten Arbeitsmarkt massiv zurück. Offensichtlich soll es unter dem neuen Leitbild einer „Aktivierung der Arbeitslosen“ vor allem darum gehen, Erwerbslose schnell loszuwerden, anstatt Ihnen neue berufliche Perspektiven zu ermöglichen.

Darüber hinaus erwartet diese ohnehin benachteiligte Gruppe eine empfindliche Leistungskürzung. Durch das neue „Arbeitslosengeld II“ erleiden 70 Prozent der etwa zwei Millionen bisherigen Arbeitslosenhilfe-Empfänger und ihre Familien einen weiteren finanziellen und sozialen Abstieg. Die so genannte „Grundsicherung“ bedeutet mit ihrem bedarfsfernen Regelsatz von 345 Euro (Alleinstehende in Westdeutschland) für Millionen Menschen ein Leben in Armut. Etwa 20 Prozent der

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
Gudrunstraße 33 90459 Nürnberg Tel.: 0911/43 04 227 Fax: 0911/43 04 230  
E-mail: [kda@kda-bay.de](mailto:kda@kda-bay.de) Internet: [www.kda-bay.de](http://www.kda-bay.de)

Katholische Betriebsseelsorge in Bayern  
Waisenhausstraße 1 82362 Weilheim Tel.: 0881/94 913 Fax: 0881/94 918  
E-Mail: [bss.weilheim@t-online.de](mailto:bss.weilheim@t-online.de)

Langzeitarbeitslosen verlieren wegen einer erheblich verschärften Anrechnung auch geringer eigener Rücklagen und Partnereinkommen sogar jeglichen Anspruch auf die Unterstützung der Gemeinschaft. Insbesondere Frauen, bei denen häufiger und mehr Partnereinkommen anrechenbar ist, sind hiervon hart betroffen.

Insgesamt belasten Hartz III und IV die Erwerbslosen enorm, ohne ihnen aber neue Handlungsspielräume und Chancen zu eröffnen. Diese Gesetze konsolidieren die Haushalte der Bundesanstalt für Arbeit auf dem Rücken der Erwerbslosen, ohne dass ein sozialer Ausgleich oder Finanzierungsalternativen in Betracht gezogen werden. Der KDA und die Betriebsseelsorge in Bayern wenden sich gegen eine solche Sündenbockpolitik, die bei der Bewältigung der Arbeitsmarktkrise nicht zum Erfolg führen kann, sondern lediglich soziale Klüfte und sozialen Unfrieden verschärft.

#### **Einzufordern sind deshalb:**

- ein **Blick für sozialverträgliche Reformalternativen** anstelle der derzeit praktizierten Methode des „Augen zu und durch“. So ließen sich statt dort zu kürzen, wo es am meisten weh tut, viele Finanzierungsprobleme der Bundesanstalt für Arbeit durch eine gerechte Steuerfinanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik lösen
- eine **Offensive für neue Beschäftigung** als notwendige Ergänzung der Vermittlungs- und Aktivierungsoffensive. Ein Zuwachs an Arbeitsplätzen kann u.a. durch ein konsequenteres Teilen von Arbeit und eine Wiederbelebung öffentlicher Investitionen erreicht werden; insbesondere gilt es, die lahmende Binnennachfrage zu stärken und nicht – wie jetzt im Rahmen der Agenda 2010 – durch zahlreiche neue Belastungen vor allem für kleine und mittlere Einkommen weiter zu schwächen
- der **Erhalt von elementaren Sozialstaatsprinzipien**. Dazu zählt die Armutsvermeidung und die soziale Teilhabe aller Menschen ebenso wie die Anerkennung von Lebensleistung und der Schutz eines erarbeiteten Lebensstandards
- die **Bewahrung einer Logik der Solidarität in der Arbeitsverwaltung**. Die reine Logik der Ökonomie wird dem Auftrag dieser für die gesellschaftliche Integration

zentralen Institution nicht gerecht. Das bedeutet auch die Erhaltung eines geförderten Arbeitsmarktes für diejenigen Arbeitssuchenden, die weniger Perspektiven haben

- eine grundlegende **Rückbesinnung auf die Menschenwürde von Erwerbslosen**. Das heißt, die Abkehr vom aktuellen Trend, die Opfer der Arbeitsmarktkrise als bloßen Kostenfaktor zu betrachten und pauschal als „arbeitsunwillig“ zu diffamieren.

Nürnberg/Weilheim, den 02. Dezember 2003